

Zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KV Hamburg)**

und

der **AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse,**
dem **BKK-Landesverband**
NORDWEST,

der **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)**
als **Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK),**

der **IKK classic,**

der **KNAPPSCHAFT,**

den nachfolgend benannten **Ersatzkassen in Hamburg**

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung
Hamburg

wird der folgende

3. Nachtrag

zur

Honorarvereinbarung 2020

vom 24. Januar 2020

vereinbart

Diese gemeinsam und einheitlich vereinbarte Honorarvereinbarung wird als Anlage „Honorarvereinbarung 2020“ Bestandteil der zwischen den einzelnen Partnern dieser Vereinbarung bestehenden Gesamtverträge.

Hinweis: Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des Vertrages; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 71 Abs. 4 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde).

1. Mit Wirkung ab dem 01.10.2020 wird die nachfolgende Ziffer 3.2.7 eingefügt:

„Mit Wirkung ab dem 01.10.2020 bis 30.09.2021 (Quartal 4/2020 bis 3/2021) wird die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung in Umsetzung des 511. BA in seiner Sitzung vom 11.08.2020 um den erwarteten Mehrbedarf für die Gebührenordnungspositionen 13691 und 13692 einschließlich Suffices wie folgt erhöht: Der Erhöhungsbetrag ergibt sich für die Quartale 4/2020 bis 3/2021 durch Multiplikation des jeweiligen Differenzbetrags der alten und neuen Bewertung der Gebührenordnungspositionen 13691 und 13692 mit der Häufigkeit der entsprechenden Gebührenordnungspositionen im Jahr 2019.“

2. In Ziffer 4.10. wird folgender Passus gestrichen

„ab dem 01.10.2020 Leistungen der Substitutionsbehandlung der Drogenabhängigkeit nach den GOP 01949 bis 01952 sowie nach der GOP 01960“

3. Die Ziffer 4.99 wird mit Wirkung ab dem 01.10.20 wie folgt gefasst:

„ab dem 01.10.2020 Leistungen nach der GOP 01517 „Gabe von Siponimod“),

4. Die Ziffer 4.100 wird in Satz 1 ab 01.07.2020 wie folgt gefasst:

“4.100 Zuschläge auf Hausbesuche und Covid-Sprechstunden aufgrund der Corona-Pandemie vom 01.04.2020 bis 31.12.2020.”

5. In der Anlage 2 Quartal 4/2020 wird mit Wirkung ab dem 01.10.2020 nach Schritt 3.i die Schritte 3.j und 3.k eingefügt und Schritt 4.a entsprechend geändert:

3.j	3.2.7	Erhöhung der MGV um den erwarteten Mehrbedarf für die Gebührenordnungspositionen 13691 und 13692 einschließlich Suffices (Häufigkeiten der GOP 13691 und 13692 einschließlich Suffices im entsprechenden Quartal 2019) * 2 Punkte	x	x
3.k		= Schritt 3.i + Schritt 3.j	x	
4.a		= Schritt 3.k - Schritt 4.	x	

6. Die Protokollnotiz wird wie folgt ergänzt:

Nr. 5 wird ab dem 01.10.2020 um den Buchstaben q) ergänzt:

„q) Die Vertragspartner stimmen überein, dass der 511. BA (Sitzung am 11.08.2020) anzuwenden ist. Das bedeutet, dass die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung vom Quartal 4/2020 an bis einschließlich Quartal 3/2021 gem. der hierzu in Ziffer 3.2.7 dieser Vereinbarung getroffenen Regelung erhöht wird. Vor diesem Hintergrund wird diese Protokollnotiz in der Honorarvereinbarung 2021 umgesetzt.“

Hamburg, den 08.09.2020

.....
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

.....
AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse

.....
BKK-Landesverband NORDWEST
zugleich für die SVLFG als LKK

.....
IKK classic

.....
KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Nord, Hamburg

.....
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg